

JUGEND- UND AUSZUBILDENDEN- VERTRETUNG TEIL I

RECHTE UND AUFGABEN DER JAV

Rechtliche Grundlage der Arbeit der JAV

- Das Betriebsverfassungsgesetz oder Personalvertretungsgesetz als Basis
- Umgang mit Gesetzestexten und Kommentaren

JAV-Mitglieder

- Rechtsstellung der Mitglieder
- Eigenverantwortliche Arbeit
- Kündigungsschutz der Mitglieder
- Befreiung v. d. Arbeit für die Wahrnehmung der Aufgaben
- Abmeldung beim Arbeitgeber
- Geheimhaltungspflichten
- Schulung der Mitglieder
- Anspruch auf Übernahme nach der Ausbildung
- Die Rolle der JAV zwischen Arbeitgeber und Betriebsrat bzw. Personalrat

Organisation und Inhalt der JAV-Arbeit

- Vorbereitung und Durchführung der Sitzungen
- Teilnahme externer Personen an Sitzungen
- Beschlussfassung
- Voraussetzungen für das korrekte Zustandekommen von Beschlüssen
- Sitzungsniederschrift (Protokoll)
- Sprechstunden
- Kosten und Bereitstellung von Räumen, Sachmitteln
- Zusammenarbeit mit dem Betriebsrat/Personalrat, dem Arbeitgeber und Gewerkschaften

Aufgaben der JAV

- Von der JAV betreuter Personenkreis
- Arten der Mitwirkung
- Informations- und Überwachungsaufgaben
- Beantragung von Maßnahmen
- Versammlung der Jugendlichen und Auszubildenden
- Beteiligung an Entscheidungen d. Betriebsrats/Personalrats

Überblick über die Aufgaben des Betriebsrats/Personalrats

- Kontrollaufgaben
- Informationspflichten des Arbeitgebers
- Beratungs-, Vorschlags- und Initiativrechte
- Zwingende und freiwillige bzw. eingeschränkte Mitbestimmung
- Überblick über die wichtigsten Beteiligungsrechte
- Betriebsvereinbarungen/Dienstvereinbarungen

Nutzen:

- Sie wissen, welche Stellung und Funktion die JAV und ihre Mitglieder haben
- Arbeit in der JAV besser organisieren können
- Rechte und Pflichten als JAV-Mitglied kennen
- Sie wissen, wie Sie die Interessen der Jugendlichen und Auszubildenden gemeinsam mit dem Betriebsrat/Personalrat wirkungsvoll vertreten

Wer sollte an diesem Seminar teilnehmen:

Dieses Seminar wendet sich an alle Mitglieder der **JAV**, die über die notwendigen grundlegenden Kenntnisse noch nicht bzw. noch nicht in ausreichendem Maße verfügen. Für diese Personen ist der Besuch des Seminars erforderlich i. S. d. § 37 Abs. 6 BetrVG bzw. des § 54 Abs. 1 BPersVG oder der Landesgesetze. Die Unterschiede zwischen dem BetrVG und dem jeweiligen Personalvertretungsgesetz sind nicht erheblich und werden im Seminar behandelt.

Referenten: Erfahrene Rechtsanwälte und Experten für Arbeitsrecht

Termine: Finden Sie auf www.jes-seminar.de

Dauer: 15 Stunden in 5 Sitzungen